



Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Garante per l'infanzia e l'adolescenza  
Garant per la nfanzia y l'adolescënza

# Tätigkeitsbericht 2015

*Ein Kind ist kein Gefäß,  
das gefüllt,  
sondern ein Feuer,  
das entzündet werden will.*

*Francois Rabelais*

Für den Inhalt verantwortlich  
Dr.<sup>in</sup> Paula Maria Ladstätter  
Kinder- und Jugendanwältin Südtirol

Eine Einrichtung des Landes Südtirol

**Kinder- und Jugendanwaltschaft**

39100 Bozen | Cavourstr. 23/c

 tel. +39 0471 97 06 15

fax +39 0471 32 76 20

 Mobil: 331 1738847

 [www.facebook.com/kijagaia](https://www.facebook.com/kijagaia)  
[info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](mailto:info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org)  
[www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](http://www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org)

## Zuhören, verstehen, einsetzen

Als Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) versuchen wir, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen, ihre Sorgen zu verstehen und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Für jeden Menschen – egal ob jung oder alt – ist jenes das größte Problem, welches ihm oder ihr in jenem Moment am Herzen liegt.

Als Kija orientieren wir uns an den Kinderrechten und fordern die Umsetzung der drei PPP's der Kinderrechte „Partizipation, Prävention und Protection (Schutz)“ ein. Wir machen das bei Veranstaltungen, Beratungen, im Rahmen von Projekten oder durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar.

Bei der Arbeit der Kija geht es um viel mehr als um Zahlen: Jedes einzelne Schicksal bewegt, jede Anfrage und jedes Anliegen ist uns wichtig. Empathische Präsenz, aktives Zuhören und wertschätzende Kommunikation: Diese Faktoren bestimmen den Erfolg der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentlich mit. Nur wenn diese Variablen gelebt und angewandt werden, rückt der Mensch in seiner Würde in den Mittelpunkt: Wir tun alles, um dem Menschen in seiner Würde zu begegnen.

Dennoch sind Daten und Fakten wichtig, um die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft messbar und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages transparent zu machen: Wir zeichnen in diesem Tätigkeitsbericht den Bezugszeitraum Jänner bis Dezember 2015 nach. Und wir stellen erfreut fest: Die Südtiroler Bevölkerung nimmt die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft gut an. Wir bleiben weiterhin dran: an den Anliegen der jungen Menschen, an ihren Bedürfnissen und Rechten.



*Paula Maria Ladstätter*

**Dr.<sup>in</sup> Paula Maria Ladstätter**  
Kinder- und Jugendanwältin  
Südtirols

März 2016

*Erwachsene achten auf Taten,  
das Kind auf Liebe.*

*Aus Indien*



<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>1. Intro</b>	<b>3</b>
Zuhören, verstehen, einsetzen	3
<b>2. Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirol</b>	<b>6</b>
Wer wir sind	7
Unser Auftrag	8
Statistische Daten im Überblick	9
<b>3. Beratung und Vermittlung</b>	<b>10</b>
<b>Unsere erste Säule: Wir beraten und vermitteln</b>	<b>11</b>
3.1 Statistik	12
3.2 Beispiele von Anfragen	15
3.3 Beispiel einer laufenden Mediation	17
3.4 Beispiel einer abgeschlossenen Mediation	18
3.5 Bearbeitete Themen	19
<b>4. Information und Prävention</b>	<b>20</b>
<b>Unsere zweite Säule: Wir informieren und sensibilisieren</b>	<b>21</b>
4.1 Kinder, ihre Gefühle und ein Wettbewerb	21
4.2 Kinder- und Jugendanwältin besucht Sommerschule Waidbruck	21
4.3 Tag der offenen Tür im Südtiroler Landtag	21
4.4 Weltflüchtlingstag	22
4.5 Internationaler Tag der Menschenrechte	23
4.6 Vorträge zu Gewalt und Missbrauch	23
4.7 Workshops für Erwachsene	24
4.8 Vorträge zur Nutzung neuer Medien	24
4.9 Vorträge zu „Erwachsen werden“	24
4.10 Gewaltfreie Kommunikation Grundlagenseminar	24
4.11 Medien	25
4.12 Schwerpunkt italienischsprachige Bevölkerung	27
4.12.1 Ein Beispiel - Bestreitung der Vaterschaft	27
<b>5. Interessensvertretung</b>	<b>28</b>
<b>Dritte Säule: Wir vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen</b>	<b>29</b>
5.1 „Verroll’ di – Spostati“: Aktionstag am Tag der Kinderrechte	29
<b>6. Vernetzung mit anderen Diensten</b>	<b>30</b>
<b>Vierte Säule: Wir vernetzen uns</b>	<b>31</b>
6.1 Zusammenarbeit mit dem Tribunal für Patientenrechte	31
6.2 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung im Mittelpunkt	31
6.3 Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs tagen in Südtirol	31
6.4 Pigotta: „Adoptiere eine Puppe und rette ein Kind“	32
6.5 Gewalt unter Eltern: Belastung für Kinder	32
6.6 Kinder- und Jugendanwaltschaft und Diözese Bozen-Brixen	33
6.7 Bestehende Netzwerke	34
6.7.1 Netzwerk „Gewalt und Gewaltprävention“	34
6.7.2 Netzwerk „Kinder- und Jugendpsychiatrie“	34
6.7.3 Netzwerk der Gemeinde Bozen	34
6.7.4 Netzwerk „Familienbeirat“	35
6.7.5 Arbeitsgruppe „Hochstrittige Trennungsfamilien“	35
6.7.6 Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte	35
6.7.7 Nationale Zusammenarbeit	35
6.7.8 Internationale Zusammenarbeit	36
6.7.8.1 Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs	36
6.7.8.2 ENOC (European Network of Ombudspersons for Children)	36
<b>7. Rahmen und Aussicht</b>	<b>38</b>
7.1 Rahmenbedingungen	39
7.2 Abschließende Bemerkungen	39

*Auf Kinder wirkt das Vorbild,  
nicht die Kritik.*

*Heinrich Thiersch*



## Wer wir sind

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) arbeitet unabhängig, weisungsungebunden und ist niemandem hierarchisch unterstellt. Die Kinder- und Jugendanwältin übt ihre Arbeit überparteilich aus. Im Mittelpunkt ihres Interesses stehen die Kinder und Jugendlichen Südtirols.



**Dr. in Paula Maria Ladstätter**

Kinder- und Jugendanwältin

Juristin, Sozialpädagogin, Mediatorin, Coach, Trainerin der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg, Projektmanagerin



*Der Arbeitsaufwand der Kija nimmt täglich zu. Um den institutionellen Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu erfüllen, ist es unbedingt notwendig, das Personal aufzustocken. Im Jahr 2015 hat die Kija 424 Termine wahrgenommen. Es gab aber weit mehr Anfragen als wir wegen der personellen Unterbesetzung erfüllen konnten. Die Kija sah sich gezwungen, Prioritäten zu setzen.*



**MMag. Dr. in Sarah Siller**

Mitarbeiterin der Kija

(seit 13. März 2013 - Mutterschaftsersatz)



**Patrizia Viale**

Sekretariat



**RA Dr. in Sabine Lanthaler**

Mitarbeiterin

(seit 24. März 2013 in Mutterschaft)

Zum Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft gehören: MMag. Dr. in Sarah Siller, (Mutterschaftsvertretung von RA Dr. in Sabine Lanthaler) und Patrizia Viale (85% Stelle), zuständig für Sekretariatsarbeiten.

Inzwischen sind wir ein eingespieltes Team. Es erfüllt mich mit Freude zu sehen, mit wie viel Engagement, Motivation, Zuverlässigkeit und Einsatz Sarah und Patrizia täglich ihre Arbeit verrichten.

# Unser Auftrag

Grundlage für die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) sind die UN-Kinderrechte und das Landesgesetz vom 26. Juni 2009, Nr. 3 (Kinder- und Jugendanwaltschaft).

Die Kija ist eine unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Die jungen Menschen können sich darauf verlassen, dass ihre Anliegen vertrauensvoll und unter Einhaltung der Verschwiegenheitsbestimmungen behandelt werden. Die Kija bietet einmalige Beratung aber auch längerfristige Unterstützung an. Sie setzt sich bei Bedarf mit Behörden oder Einrichtungen in Kontakt, die für die weitere Betreuung oder Hilfestellung im Einzelfall zuständig oder am besten geeignet sind.

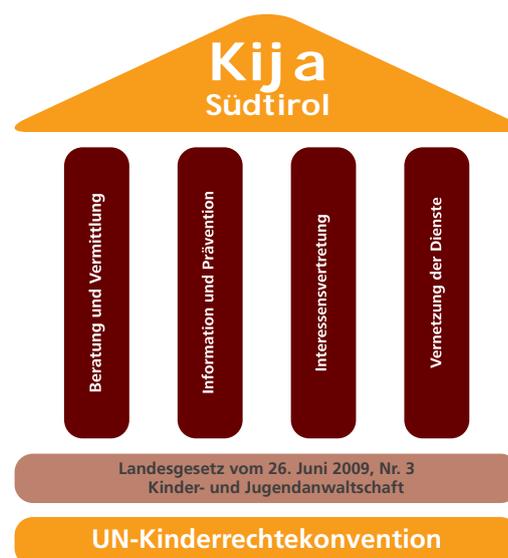
## Die Kija Südtirols

- berät Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche VertreterInnen in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen;
- vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen, wenn es um Erziehung, Fürsorge und Pflege geht;
- vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Institutionen;
- kontrolliert Medienberichte über Kinder und Jugendliche;
- gibt Empfehlungen ab, sofern sie sich auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen beziehen;
- begutachtet und regt Gesetzesbestimmungen und Verordnungen an, soweit sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen angehen;
- informiert über Rechte, Pflichten und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

*Die Kija Südtirols berät und vermittelt, informiert und sensibilisiert, vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen, vernetzt sich mit anderen Diensten.*

## Kurz: Die Kija Südtirols

- berät und vermittelt,
- informiert und sensibilisiert,
- vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen,
- vernetzt sich mit anderen Diensten.

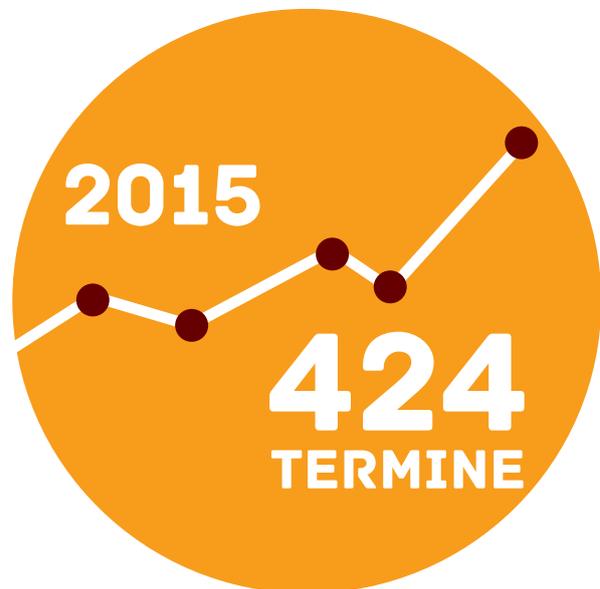


Die Kija ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene leicht zugänglich und persönlich, per Telefon, E-Mail, SMS, WhatsApp, Facebook und Webseite erreichbar. So entsteht kaum Schwellenangst.

## Statistische Daten im Überblick

Insgesamt haben die MitarbeiterInnen der Kija in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 424 Termine wahrgenommen. Diese Termine beinhalten Beratungen, Vermittlungsgespräche, Vorträge, Treffen mit Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen, die Teilnahme an Netzwerktreffen und die Tätigkeit in Arbeitsgruppen.

Zusätzlich zu den 424 wahrgenommenen Terminen hat die Kija die bürointerne Organisation überarbeitet und neu gestaltet, Weiterbildungsprojekte geplant und Öffentlichkeits- und Medienarbeit geleistet.



*Sei dir wichtig,  
denn du bist das Wertvollste,  
das du auf dieser Welt hast.*

*Paula Maria Ladstätter*



## Unsere erste Säule: Wir beraten und vermitteln

Die Kija setzt sich für Kinder und Jugendliche, für ihre Rechte und gegen Unrecht ein. Das gemeinsame Leben zwischen den Generationen und Gleichaltrigen beinhaltet immer etwas Unerklärbares, Freudvolles, Berührendes, Konfliktbehaftetes, Unverständliches oder Nachdenkliches. Beratung, Mediation und Intervention sind vielfach gefragt.

In der täglichen Arbeit stellen sich in der Kija verschiedene Fragen: Haben wir die Kinder und Jugendlichen richtig verstanden? Fühlen sie sich richtig verstanden? Verstehen sie unser Hilfsangebot? Wollen sie die angebotene Unterstützung wirklich? Wie können Kinder und Jugendliche besser gehört werden? Wie werden sie von den Erwachsenen und der Gesellschaft wahrgenommen? Können sich Kinder und Jugendliche kindgerecht beteiligen, um eine gute Basis für das Erwachsenwerden zu erhalten? Wie können Kinder sich mitteilen, wenn sie getrennt von ihren Eltern oder Elternteilen aufwachsen? Wie fühlen sich Kinder in Trennungssituationen? Können ihre Wünsche ausreichend berücksichtigt werden? Was bedeutet „ausreichend“? Oder: verstehen Kinder, warum ihnen Grenzen gesetzt werden? Werden Grenzen zum Schutz von Kindern gesetzt? Welche Situationen führen dazu, dass die Integrität von Kindern verletzt wird und wie kann man dem entgegenwirken? Wie können wir Kinder vor Gewalt untereinander oder vor Erwachsenen schützen?

Die Umsetzung der Kinderrechte und der Versuch der Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche in Südtirol bleibt also ein aktuelles Thema. Die Kija ist für alle Kinder und Jugendlichen in Südtirol da. Aufgrund des Personalmangels musste die Kinder- und Jugendanwältin allerdings in punkto Beratung und Vermittlung Prioritäten setzen.

Die Präsenz in den verschiedenen Südtiroler Bezirken ist der Kija grundsätzlich ein Anliegen. Die Menschen sollen nicht nur zur Kija kommen, die Kija soll auch zu den Menschen gehen. Leider war das nicht immer möglich. Die Kija bemühte sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen um den direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Aufgrund der Ressourcenknappheit war dies nur beschränkt möglich, obwohl ein zentraler Punkt der Kinderrechtskonvention beinhaltet, mit den Kindern und Jugendlichen zu reden und nicht nur über sie.

Die Anliegen von Erwachsenen wurden aus Zeitgründen hauptsächlich in den Büros der Kija in Bozen behandelt. Termine, die Kinder und Jugendliche mit der Kija vereinbart haben, wurden soweit als möglich an deren Heimatort wahrgenommen.



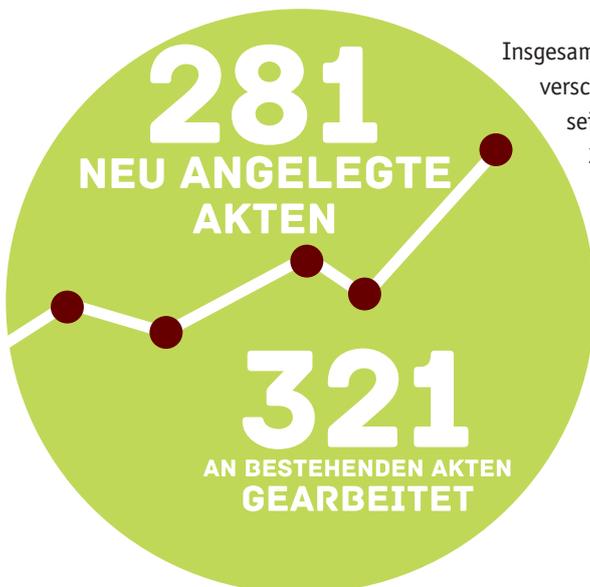
*Künftig werden einmal im Monat in Bruneck, Meran und Brixen Sprechstunden angeboten.*

## 3.1 Statistik

Ein wesentlicher Teil der Anfragen betrifft die Themen Recht auf Familienleben (inklusive Trennung/Scheidung und Besuchsrecht) und Gewalt. Auch 2016 wird das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung Schwerpunktthema bleiben.

Die Südtiroler Bevölkerung nimmt die Arbeit der Kija gut an. Das lässt sich an den statistischen Zahlen ablesen, die hier für das Jahr 2015 vorliegen. Diese Zahlen geben Aufschluss über die Quantität, nicht aber über die Qualität der Arbeit der Kija. So ist die Gesprächsdauer nicht erfasst, ebenso wenig wie die Kultur des Hörens und des Kommunizierens. Diese Variablen sind quantitativ nicht erfassbar, sie bestimmen aber den Erfolg der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentlich mit. Nur wenn diese Faktoren gelebt und angewandt werden, kann der Mensch in seiner Würde in den Mittelpunkt rücken. Das Credo der Kija ist, dem Menschen in seiner Würde zu begegnen.

**Neu angelegte Akten im Jahr 2015: 281**  
**An bestehenden Akten gearbeitet: 321**



Insgesamt hat die Kija im Jahr 2015 602 Akten bearbeitet. Diese Akten beinhalten verschiedene Dokumente. Um einen Eindruck über den Arbeitsaufwand zu ermöglichen, sei erwähnt, dass insgesamt 4.136 Dokumente abgespeichert wurden. Davon sind 3.046 Posteingänge und 1.090 Postausgänge.

Geht eine Anfrage bei der Kija ein, zieht das eine Reihe von Arbeitsschritten nach sich: Sichtung, Studium der Sach- und Rechtslage, allgemeine Recherche, Bewertung, Abfassen von Notizen, Dokumenten, Rückantwort. Der effektive Zeitaufwand einer einzigen Anfrage an die Kija ist schwer zu quantifizieren, weil er unterschiedlich lang ist.

### WIE DER ERSTKONTAKT ZU UNS HERGESTELLT WURDE

#### 3.1.1

##### Wie hat man uns kontaktiert?

167	Telefon (59,43%)
50	E-Mails (17,79%)
35	Persönliche Sprechstunde (12,46%)
16	Internetformular der Kija (5,69%)
1	Social Networks (0,36%)
8	Briefform (2,85%)
4	Volksanwaltschaft (1,42%)

**HALLO**

### 3.1.2

#### 32 Vorträge, Besuche oder Referate in Schulen, Einrichtungen und Institutionen

Die Zahl der Anfragen im Jahr 2015 war zu groß, um mit den vorhandenen Ressourcen alle bearbeiten zu können. Daher nahm die Kija nur jene Einladungen an, bei denen Kinder und Jugendliche direkt erreicht werden konnten. In der Regel dauerten die Veranstaltungen/Treffen 90 Minuten. In den Schulen wurde der Besuch auf ausdrücklichen Wunsch der Lehrpersonen auf drei Unterrichtsstunden ausgeweitet. Gerade an den Oberschulen konnte die Kija viele Fragen der Jugendlichen beantworten. Die Vorträge sind kostenfrei und zwar im Rahmen des gesetzlichen Auftrages



### 3.1.3

#### Beratungen

Im Jahr 2015 hat die Kija 1.411 Telefon- oder Gesprächsberatungen durchgeführt. Es handelt sich um Beratungsgespräche mit einer durchschnittlichen Länge von 30 Minuten. Nur selten dauerten die Gespräche 15 Minuten, öfters hingegen eine Stunde und länger. Telefonberatungen, die weniger als 15 Minuten dauerten, werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt.



**Telefonberatungen länger als 15 min.: 1.201**  
**Persönliche Gesprächsberatungen: 210**  
**Telefon- und Gesprächsberatungen insgesamt: 1.411**

#### ERHEBUNGEN ZUM ERSTKONTAKT

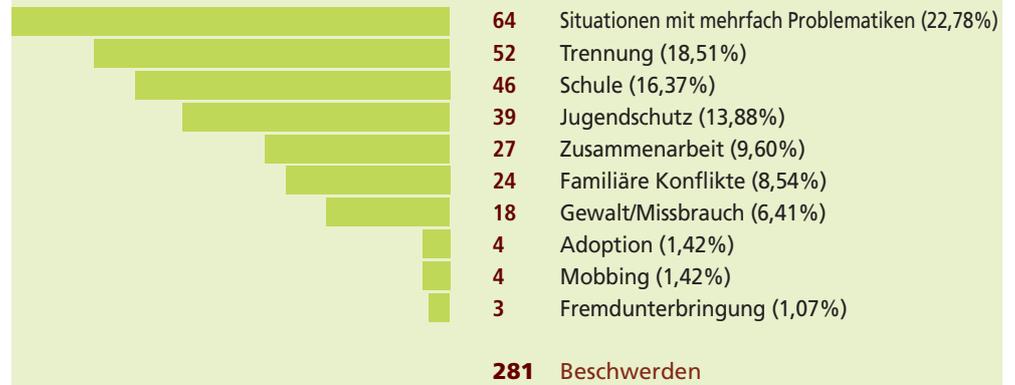
### 3.1.4.

#### Wer kontaktiert uns?



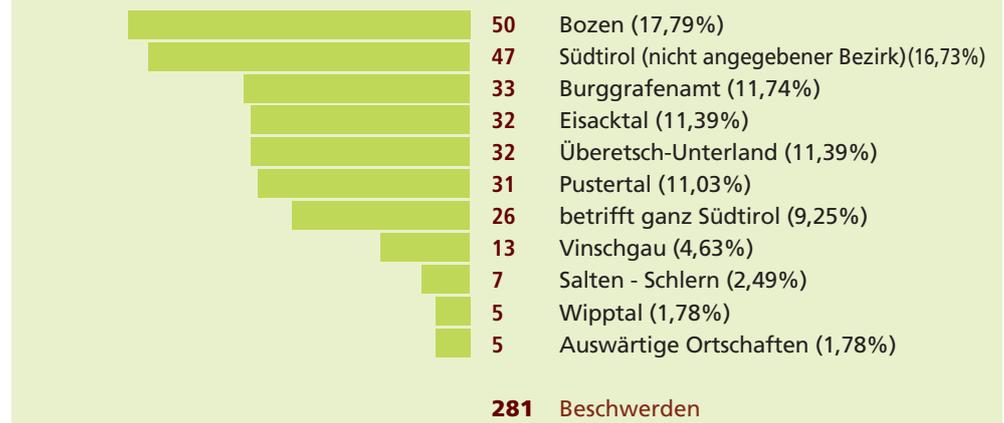
#### WELCHE THEMEN AN UNS VERANGETRAGEN WURDEN

### 3.1.5. Beschwerden laut Themen



#### AUS WELCHEN LANDESTEILEN DIE BESCHWERDEN KAMEN

### 3.1.6. Beschwerden laut Bezirk



## 3.2 Beispiele von Anfragen

### Betreff: Bildungspflicht



Sehr geehrte Damen,

können Sie mir bitte mitteilen, welche rechtlichen Schritte unternommen werden, wenn ein Jugendlicher die Bildungspflicht nicht erfüllt – sprich weder Schule noch Berufslehre absolviert? Mein 16-jähriger Sohn möchte die Schule schmeißen und ist sich auch noch nicht im Klaren, welchen Beruf er ausüben möchte. Danke im Voraus.

Freundliche Grüße,  
eine Mutter

### Betreff: Pflegegeld



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mit meiner inzwischen 10-jährigen Tochter 2014 nach Südtirol gezogen. Nach nur wenigen Wochen ist sie schwer erkrankt. Wir waren einige Monate mit ihr im Krankenhaus. Jetzt ist sie schwerst pflegebedürftig. Was kann ich tun, damit sie trotz nicht erfüllter fünfjähriger Ansässigkeit Pflegegeld (vermutlich der Stufe 4) erhält? Ich war schon bei einigen Stellen – leider bis jetzt ohne Erfolg. Über eine kurze Antwort würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
eine Mutter

### Betreff: Ausfälliger Professor



Sehr geehrte Frau Dr. Ladstätter!

Ich bin der Vater einer 17-jährigen Oberschülerin, die in diesem Schuljahr die vierte Klasse Oberschule besucht. Vergangene Woche ereignete sich folgender Vorfall: Im Italienischunterricht verließ meine Tochter mit einer weiteren Schülerin die Klasse, um mit einem Italienischprofessor eine Schularbeit zu verbessern. Es handelt sich um eine Auffüllstunde des Professors, in der er nur unwillig zwei Schülerinnen betreut. Meine Tochter war sich sicher, die Kopie der Schularbeit in ihrer Mappe zu haben, konnte sie jedoch nicht mehr finden.

Daraufhin fragte der Professor: „Kennst du die psychiatrische Abteilung im Krankenhaus?“

Meine Tochter: „Nein.“ Der Professor: „Das ist die Abteilung, in die verrückte Personen gebracht werden, die nichts mehr wissen und alles vergessen. Dorthin müsstest auch du gehen!“

Meine Tochter antwortete mit verwirrter Stimme: „Danke.“

Der Professor sagte daraufhin mit schelmischem Grinsen: „Bitte.“

Meine Tochter ist durch diese Aussage verletzt und fühlt sich auf böse Art und Weise angegriffen. Was darf sich ein Professor, der Vorbild sein sollte, alles erlauben? Wie kann man in diesem Fall als Erziehungsberechtigter agieren? Über eine Antwort Ihrerseits würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
ein Vater



*Die Kija soll unter der deutsch-, italienisch-, ladinisch- und anderssprachigen Bevölkerung bekannter werden. Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter Kindern und Jugendlichen bleibt daher ein großes Anliegen der Kija. Junge Menschen müssen über ihre Rechte Bescheid wissen, um sie einfordern zu können. Nur wenn Kinder und Jugendliche die Arbeit der Kija kennen, werden sie den direkten Kontakt mit ihr suchen. Die Kija ist eine niederschwellige Anlaufstelle, Kinder und Jugendliche können sich kostenlos und anonym an sie wenden.*

**Betreff: Vaterschaftstest**



Guten Morgen,

ich begleite eine Familie, in der Vaterschaftstest ein Thema ist. Der Junge ist neun Jahre alt. Die Mutter ist endlich bereit, ihm zu sagen, wer sein Vater ist/sein könnte. Um dies mit 99-prozentiger Sicherheit klären zu können, ist ein Vaterschaftstest unumgänglich. Nun das Problem: Der Vaterschaftstest kostet insgesamt 1.300 Euro, was die Mutter beziehungsweise auch der wahrscheinliche Vater nicht bezahlen können. Auch wenn sie sich den Betrag teilen würden, ist es für beide eine immense Summe. Wie ist es, wenn der Minderjährige den Vaterschaftstest unbedingt haben will? Ist das überhaupt möglich? Wer übernimmt dann die Bezahlung?

Danke für Ihre Nachricht,  
eine Sozialpädagogin

Hallo,



ich möchte alleine wohnen. Geht das mit 17? Ich bitte um Kontakt!

Hallo Frau Paula Maria,



hier ist T. Wann komm ich für immer nach Hause? Mir fehlt die Mama sehr.

Ich bin elf Jahre alt und in einer anderen Familie untergebracht.

Guten Morgen!



Ich möchte mich aufgrund eines Vorfalls an einer Grundschule informieren, wie die Gesetzgebung zum Kinderschutz aussieht: An der Schule sind keine Seiten des Internets gesperrt (so die Mitteilung des Direktors), die Schüler arbeiten unbeaufsichtigt im Internet, nicht kindgerechte Seiten stehen offen.

Für eine Antwort bedanke ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Eine Mutter

## 3.3 Beispiel einer laufenden Mediation

### Trennung, Erziehung, Loslassen

Frau B. ist 48 Jahre alt, arbeitet als Angestellte in Teilzeit in einem Betrieb. Sie lebt mit ihrem Sohn, einem 17-jährigen Oberschüler in einer Dreieinhalb-Zimmer-Wohnung. Der Sohn fährt jeden Morgen mit dem Bus zur Schule. Er hat Diabetes und benötigt dafür spezielle Ernährung und medizinische Betreuung. Frau B. war 25 Jahre lang verheiratet, bevor sich ihr Mann vor einem Jahr von ihr trennte und zu einer anderen Frau zog. Der 17-jährige Sohn hat Kontakt zu seinem Vater.

Aktueller Konflikt: Frau B. fühlt sich nach der Trennung von ihrem Mann überfordert. Die Mutter beklagt sich über ihren Sohn, der seine schulischen Aufgaben vernachlässige, seit der Vater ausgezogen ist. Sie ärgert sich, dass er morgens nicht pünktlich aufsteht, keine Ordnung in der Wohnung hält, mit seiner Ernährung und den Arztbesuchen äußerst nachlässig umgeht. Er verhalte sich bisweilen unselbständig wie ein kleines Kind und dann wieder übertrieben erwachsen.

*Er verhält sich bisweilen unselbständig wie ein kleines Kind und dann wieder übertrieben erwachsen.*

Der Sohn hingegen findet seine Mutter nervig, bezeichnet sie als kleinkariert und meint, sie wolle ihn nicht loslassen. Sie würde einerseits über alles bestimmen, dann aber wieder allem zustimmen, was er fordere. Sie behandle ihn einmal wie ein kleines Kind und dann wieder wie einen Erwachsenen. Er meint, sie habe Angst, dass er sie auch verlassen könne. Er überlegt das Ausziehen, eventuell auch zu seinem Vater und dessen neuer Partnerin.

Die Mutter wendet sich mit der Bitte einer Mediation an die Kinder- und Jugendanwältin. Bisher haben zwei Sitzungen mit den Eltern stattgefunden, in denen sich die sehr schwierige Kommunikation etwas verbessert hat. Einige Missverständnisse haben sich geklärt. Mit dem Jugendlichen hat es ein gemeinsames Treffen gegeben: Der Sohn hatte die Möglichkeit, den Eltern seine Gedanken, Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen mitzuteilen. Er zeigte seine unterschiedlichen Gefühle, die bei den Eltern nur zum Teil ankamen, beziehungsweise die sie nur schwierig anzunehmen imstande waren. Ein Termin für die nächste Mediationssitzung ist anberaunt.

## 3.4 Beispiel einer abgeschlossenen Mediation

### Neuer Kontakt zwischen Kindern und Mutter

Frau M. und Herr F. leben seit sieben Jahren getrennt. Nach einer Beziehungskrise verließ Frau M. die gemeinsame Wohnung und zog zu einem neuen Partner. Die drei Kinder waren zu jenem Zeitpunkt 11, 13 und 18 Jahre alt. Die Kinder blieben beim Vater, der zunächst in eine tiefe Krise stürzte, nach einiger Zeit aber mithilfe psychologischer Beratung wieder zu sich fand. Die Kinder brachen nach der Trennung den Kontakt zur Mutter fast vollständig ab. In der Zwischenzeit besteht ein Trennungsurteil, Frau M. strebt die Scheidung an.

Frau M. und Herr F. kommen mit dem gemeinsamen Wunsch in die Mediation, dass die Kinder die Beziehung zur Mutter wieder aufnehmen. Im Lauf der Mediation wird klar, dass die Kinder wahrscheinlich nur dann dazu imstande sind, wenn Herr F. und Frau M. ihre Beziehung als Eltern klären. Herr F. möchte nach wie vor, dass Frau M. zu ihm zurückkehrt, während für Frau M. die Beziehung endgültig beendet ist. Sie lebt seit der Trennung mit dem neuen Partner zusammen und will ihn nicht verlassen.

*Sie fühlte sich in der Beziehung mit Herrn F. alleingelassen, die beiden kommunizierten kaum, sie empfand ihren Mann als viertes Kind, das sie zusätzlich zu betreuen hatte.*

Sie fühlte sich in der Beziehung mit Herrn F. alleingelassen, die beiden kommunizierten kaum, sie empfand ihren Mann als viertes Kind, das sie zusätzlich zu betreuen hatte. Dazu kamen belastende finanzielle Probleme. Irgendwann wurde ihr alles zuviel, dass sie nach eigenen Worten „aus dieser Beziehung ausbrechen musste“. Dieser Schritt traf Herrn F. wie einen Blitz aus heiterem Himmel. Er versteht bis heute nicht, warum Frau M. sich einem anderen Mann zuwandte, anstatt mit ihm das Gespräch zu suchen.

Zu einer weiteren Sitzung lade ich nur die Kinder ein, von denen zwei erscheinen: die älteste Tochter und der zweitälteste Sohn. Die Kinder fühlen sich dem Vater sehr verbunden und haben eine ähnliche Sicht der Dinge wie er. Sie werfen der Mutter vor, den Vater und die Familie verraten zu haben und mit einem anderen Mann durchgebrannt zu sein. Allerdings begrüßen sie es, dass die Eltern die Mediation in Anspruch nehmen und wünschen sich, dass der Vater die Trennung überwindet und eine neue Partnerin findet.

Im Lauf der weiteren Mediation rücken Herr F. und Frau M. langsam von den gegenseitigen Schuldzuweisungen ab und erkennen den eigenen Anteil an der gescheiterten Ehe. Für Herrn F. bleibt der Wunsch aufrecht, dass Frau M. zu ihm zurückkommt. In der Mediation versuchen wir einen Weg zu finden, wie das Bild der Kinder von ihrer Mutter verändert werden kann.

Die Mediation führt dazu, dass beide Ex-PartnerInnen die Schuld nicht mehr ausschließlich dem anderen zuschieben. Eine Tür zu einer veränderten Kommunikation zwischen den Eltern tut sich auf. Das ermöglicht langsam weitere Entwicklungsschritte im Interesse der gemeinsamen Kinder. Die Kinder nähern sich der Mutter behutsam an: Kontakt und Kommunikation wachsen.

## 3.5 Bearbeitete Themen

Beratung und Vermittlung haben 2015 den größten Teil der Arbeitszeit der Kinder- und Jugendanwältin in Anspruch genommen. Die Fälle sind meist komplex und umfangreich. Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, finden die Gespräche bei persönlichen Treffen statt. Die meisten Situationen erfordern mehrere Gespräche. Durchschnittlich dauern sie zwei bis drei Stunden. Bei Mediationen waren im Durchschnitt drei bis acht Treffen notwendig.

### **Folgende Themen wurden 2015 an die Kija herangetragen:**

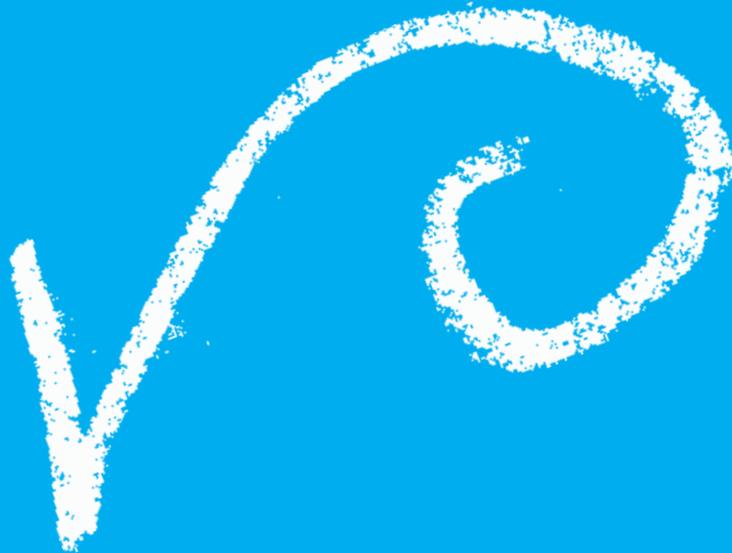
Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Recht auf Vatersein, Recht, Oma sein zu dürfen; Misshandlung, Vernachlässigung, psychische, physische und sexualisierte Gewalt; Fremdunterbringung Minderjähriger, Adoption; Pflegegeld; häusliche Gewalt; Spiel und Freizeit; Kindergarten; Mobbing in der Schule; Gewalt unter Kindern und Jugendlichen; Schulverweigerung; Partizipation in der Schule; Selbstbestimmungsrecht Jugendlicher; Internet und Jugendschutz; familiäre Konflikte; Eltern-Kind-Probleme; Erziehungsfragen; Namensänderung; Jugendschutz-Jugendgesetz, Autismus; Suizid; Kinderrechte.



*Kontinuierliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen bleibt das zentrale Anliegen der Kija. Um sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, müssen junge Menschen in herausfordernden Situationen über einen längeren Zeitraum hinweg unterstützt werden. Dazu ist in der Kija zusätzliches Personal notwendig.*

*Mit Kindern  
vergehen die Jahre wie im Flug.  
Doch Augenblicke werden zu Ewigkeiten.*

*Jochen Mariss*



## Unsere zweite Säule: Wir informieren und sensibilisieren

### 4.1 Kinder, ihre Gefühle und ein Wettbewerb

Im Juli 2015 rief die Südtiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft junge Menschen dazu auf, Videospots, Animations- oder Trickfilme zum Thema „Feeling good – feeling bad“ zu entwickeln. Es handelt sich dabei um eine Initiative des österreichischen Bundesministeriums für Familien und Jugend in Kooperation mit der Vorarlberger und der Südtiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft. Bis zum 30. Oktober 2015 waren Clip-Beiträge in zwei Kategorien einzureichen: Es ging um „Momente unfassbaren Glücks oder unglückliche Zeiten“ und um „Verdientes Glück oder unverdientes Unglück“. Bis zum 30. April 2016 hingegen stehen die Themenbereiche „Wer hat Angst vor Kindern an der Macht?“ und „Kinder ohne Gewalt: Traum oder Wirklichkeit?“ zur Auswahl. Die animierten Bilder sollten und sollen zum Ausdruck bringen, wie sich Kinder fühlen, wenn sie so aufwachsen, wie es die Kinderrechtekonvention vorsieht: Thematisiert werden können/sollen Liebe, Verständnis, Glück, Unglück, Macht und Kindheit ohne Gewalt. Die Jury ist aus Kindern und Jugendlichen, aus PsychologInnen, JournalistInnen, MedienmacherInnen, SportlerInnen und KünstlerInnen zusammengesetzt.

Für die erste und zweite Kategorie (Einsendeschluss Oktober 2015) gab es mehrere Dutzend Einsendungen, die ersten Plätze gingen nach Tirol, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg.

Bis Ende April 2016 können noch Videoclips für die dritte und vierte Kategorie eingereicht werden.



Faltblatt zum Wettbewerb

### 4.2 Kinder- und Jugendanwältin besucht Sommerschule Waidbruck

Paula Maria Ladstätter überraschte die Mädchen und Buben der Sommerschule „Spielend lernen Waidbruck“ im Juli 2015 mit einem ganztägigen Besuch. Sie kam am Morgen mit Julia, Jennifer und Lisa von Barbian nach Albions in die dortige Grundschule. Am Vormittag arbeitete die Kinder- und Jugendanwältin mit den SchülerInnen zu den Themen „Haben Kinder Rechte? Wenn ja, welche?“ und „Was kann man tun, wenn diese Rechte verletzt werden?“ Anfangs noch scheu und zögerlich, dann aber eifrig und interessiert setzten sich die Kinder mit ihren eigenen Rechten auseinander.



Kinder- und Jugendanwältin besucht Sommerschule Waidbruck

### 4.3 Tag der offenen Tür im Südtiroler Landtag

Zum zweiten Mal wurde am 5. September 2015 in Südtirol der Tag der Autonomie begangen. Etwa 2.000 BesucherInnen kamen nach Bozen, um einen Blick auf/in den Südtiroler Landtag, auf Landesgesetzgebung und -verwaltung zu werfen. Familien standen bei dieser Ausgabe im Mittelpunkt: Zwei Dutzend Dienste des Landes stellten sich den interessierten BürgerInnen vor.

## 4. Information und Prävention

---



Tag der offenen Tür im Südtiroler Landtag

Zum ersten Mal präsentierten sich auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Volksanwaltschaft, der Landesbeirat für Kommunikationswesen und die Gleichstellungsrätin in den Räumlichkeiten des Südtiroler Landtages. Im Jahr zuvor konnten sie noch in ihren jeweiligen Büros besucht werden.

Südtirols Kinder- und Jugendanwältin verteilte Broschüren und Handzettel und stellte sich den Fragen der Interessierten. Ein neuer kind- und jugendgerecht aufgemachter Banner wurde zum ersten Mal eingesetzt.

Jugendliche stellten gezielt Fragen betreffend die Selbstbestimmung und Partizipation in der Schule und ab wann sie alleine leben könnten. Eine Mutter erzählte von ihren Kommunikationsproblemen mit dem Vater ihrer Tochter und erkundigte sich nach Möglichkeiten und Unterstützungsangeboten. Einige fragten nach den Beratungskosten bei der Kija (ist kostenlos), da sie finanziell bereits schwer belastet seien. Eine Oma erzählte, zum ersten Mal von der Kija zu hören und nahm für ihre Enkel den Vorstellungsfolder mit. Ein Mädchen berichtete vom sehnlichen Wunsch, einen Hund zu haben und fragte um einen Termin gemeinsam mit ihrer Mutter. So entstanden berührende, teilweise auch emotionale Gespräche.

### 4.4 Weltflüchtlingstag: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen

Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2015 rief Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter dazu auf, ein besonderes Augenmerk auf die Schwächsten unter den Flüchtlingen zu legen: auf die Kinder.



Illustration:  
René Bonato, Samira Canazei,  
Philipp Demetz, Sylvia Kerschbaumer

Nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen sind derzeit weltweit zwischen sechs und zehn Millionen Kinder und Jugendliche alleine auf der Flucht. Sie haben in ihrem Heimatland Folter, Mord, politische Verfolgung, Bürgerkrieg, bewaffnete Konflikte erlebt. Viele von ihnen kennen keine Sicherheit ohne wirtschaftliche Not oder „Normalität“ mit regelmäßigem Schulbesuch. Die meisten jungen Flüchtlinge sind durch ihre Erlebnisse in der Heimat und auf der Flucht traumatisiert.

Oft wurden die Eltern verhaftet oder getötet. Diese Minderjährigen sind besonders starken Belastungen ausgesetzt. Sie sind auf sich allein gestellt, müssen den Verlust der Eltern bewältigen und die traumatischen Erlebnisse verarbeiten. Sie fühlen sich durch den nicht gelebten Abschied von Familie und Freunden traurig, enturzelt und depressiv, leiden an Schlafstörungen, Albträumen, sind in der Schule unkonzentriert, aggressiv oder zeigen Verhalten mit Rückzugstendenzen.

Die UN-Kinderrechtekonvention von 1989 sieht im Artikel 22 Absatz 1 ausdrücklich vor, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, einem Kind, das als Flüchtling anerkannt ist oder werden will, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe zu bieten, unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern befindet oder nicht. Die Frage, ob es sich um „echte“ oder „Wirtschaftsflüchtlinge“ handelt, ist fehl am Platz.

## 4.5 Internationaler Tag der Menschenrechte: Kinder und Jugendliche haben Rechte

Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Zum internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2015 hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft eine neue, in den drei Landessprachen vorliegende, Broschüre vorgestellt: „Kinder und Jugendliche haben Rechte: die Kinderrechtskonvention im Wortlaut & zum besseren Verständnis“ nennt sie sich. Zum ersten Mal liegt die international verankerte Kinderrechtskonvention nun auch in ladinischer Sprache auf. Es geht bei den Kinderrechten um das Recht auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit, auf Partizipation, Informations- und Meinungsfreiheit, um ein Recht auf Privatsphäre, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewalt, vor sexueller oder wirtschaftlicher Ausbeutung.

Kinder mit Beeinträchtigung haben ein Recht auf besondere Unterstützung, Flüchtlingskinder ein Recht auf Schutz, Opfer von Gewalt ein Recht auf Rehabilitation.

Die Kinderrechtskonvention ist ein von der UNO beschlossener Vertrag. Die im Vertrag verbrieften Rechte sollen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt verbessern. Die 194 Staaten, die sie angenommen haben, bekennen sich zu den Kinderrechten und müssen auch dafür sorgen, dass sie zur Geltung kommen.

In den Broschüren, die in deutscher (4.000 Stück), italienischer (2.000 Stück) und ladinischer (500 Stück) Sprache vorliegen, ist die Kinderrechtskonvention auf der einen Seite im Wortlaut abgedruckt und wird auf der anderen Seite in einfacher Sprache erklärt. Passende Beispiele bringen auf den Punkt, was Kinderrechte im Alltag konkret bedeuten.

Illustriert haben die Broschüre 36 SchülerInnen der Klassen 2A und 2D der Mittelschule St. Ulrich. Bei der Entwicklung der Collagen und eines Kinderrechte-Raps wurden sie von den Lehrpersonen Marina Demetz, Kathia Nocker, Guido Senoner und Matthäus Crepaz begleitet.

Die Broschüre ist bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft in der Cavourstraße 23/c in Bozen kostenlos erhältlich und steht unter [www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](http://www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org) zum Download zur Verfügung.



*SchülerInnen der Klassen 2A und 2D der Mittelschule St. Ulrich präsentieren die Broschüre*

## 4.6 Vorträge zu Gewalt und Missbrauch

Was wird als Gewalt und Missbrauch definiert? Welche Form von Gewalt und Missbrauch gibt es? Was sind die Hintergründe dieses Phänomens und welche die rechtlichen Folgen? Welche Erkennungsmerkmale und Handlungsmöglichkeiten für Erwachsene gibt es? Diese Themen werden viel nachgefragt und bei Vorträgen der Kinder- und Jugendanwältin abgehandelt.



*Paula Maria Ladstätter referiert an einer Südtiroler Oberschule.*

### 4.7 Workshops für Erwachsene



Illustration:

Noah Bernardi, Damian Holznecht,  
Mara Kerschbaumer, Hannes Piazza

Das Angebot an Vorträgen und Workshops für Erwachsene wurde auch im Jahr 2015 wieder von MultiplikatorInnen im Sozialbereich genutzt. Folgende Inhalte wurden vermittelt:

- Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Entwicklung
- Die Bedeutung von Kinderrechten – warum brauchen wir sie?
- Kinderrechte in Südtirol
- Das Kindeswohl: Was brauchen Kinder um sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln zu können?
- Implementierung von Kinderrechten im beruflichen Alltag – Was haben Kinderrechte mit meiner Arbeit zu tun?
- Informationen über die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirol

### 4.8 Vorträge zur Nutzung neuer Medien

Mobbing, Betrug, Pädophilie: Im Netz lauern Gefahren. Die Grenzen zwischen Kriminalität und Legalität sind oft fließend. Es ist nicht möglich, Kinder und Jugendliche zu schützen, indem man ihnen das Surfen im Internet verbietet; die neuen Medien gehören inzwischen zu unserem Leben. Sich anhand des Internets über verschiedene Themen informieren zu können, ist wichtig und sinnvoll. Doch müssen Kinder und Jugendliche lernen, wie sie mit dem Netz verantwortungsvoll umgehen und sich vor Gefahren schützen können. Eine übermäßige Nutzung des Internets kann zu sozialer Vereinsamung führen. Es ist eine virtuelle Welt, die dazu verleitet, vor dem Computer zu sitzen und E-Mails zu schreiben, anstatt sich mit Freunden zum Beispiel zum Fußballspiel zu treffen. Es geht bei diesen Vorträgen darum, Kinder und Jugendliche medienkompetent zu machen. Das bedeutet, den zeitlichen Rahmen und die Themen abzustecken, in dem/zu denen junge Menschen im Internet surfen.

### 4.9 Vorträge zu „Erwachsen werden“

Jugendlichen muss bewusst gemacht werden, dass ihr Verhalten unter Umständen unangenehme rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Was passiert zum Beispiel bei Diebstahl, Körperverletzung, Alkohol- und Drogenkonsum? Auch dieses Thema ist brandaktuell und wurde häufig nachgefragt.

### 4.10 Das Wesentliche sagen und hören – Gewaltfreie Kommunikation Grundlagenseminar



Wolf und Giraffe der Gewaltfreien  
Kommunikation

Die Gewaltfreie Kommunikation (GfK) ist ein Konzept, das von Marshall B. Rosenberg entwickelt wurde. Es soll Menschen ermöglichen, so miteinander umzugehen, dass der Kommunikationsfluss langfristig zu mehr Vertrauen und Freude am Leben führt. GfK kann in diesem Sinne sowohl bei der Alltags-Kommunikation als auch bei der friedlichen Konfliktlösung im persönlichen, familiären oder beruflichen Bereich hilfreich sein. Dabei geht es nicht darum, andere Menschen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen, sondern eine wertschätzende Beziehung zu entwickeln, die langfristig mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht. Synonyme



KINDERRECHTE

# „Noch nicht genug!“

(ep) Der 20. November ist der Tag der Kinderrechte. In Bozen standen in diesem Jahr Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung im Fokus.



Foto: epv

**ff: Warum ausgerechnet dieser Themenschwerpunkt?**

**Paula Maria Ladstätter:** Ein Zufall war das nicht. Im letzten Jahr wurden mir viele Situationen mit Kindern mit Beeinträchtigung gemeldet.

**Sind ihre Rechte schwerer durchzusetzen?**

Es wurde viel gemacht, aber noch nicht genug. Auch viele Eltern schwerstens beeinträchtigter Kinder sind lange schon an ihrer Belastungsgrenze.

**Sie haben den Rollstuhlparcours absolviert. Wie war's?**

Es ist schon schwer, eine Tür zuzumachen. Außerdem ist das Gefühl beklemmend. Der ganze Körper verkrampft. ■



„FF“

26.11.2015



Setzen sich für die Stärkung junger Menschen mit psychischen Problemen ein (von links): Siglinde Jaitner (Verband Angehörige und Freunde psychisch Kranker), Veronika Hafner (Sozialpädagogin), Carla Compjoi (Dienststelle für Schulberatung und Integration am ladinischen Kultur- und Schulamt), Dr. Andreas Conca (Koordinator für Kinder- und Jugendpsychiatrie), Landesrätin Martha Stocker, Benno Baumgartner (Koordinator der Sektion Bozen der italienischen Vereinigung der Jugendrichter), Paula Maria Ladstätter (Kinder- und Jugendanwältin), Christina Tinkhauser (Sozialdienst Bezirksgemeinschaft Wipptal). Dufle

# Schnell zu kompetenter Hilfe

**ANLAUFSTELLE:** Junge Menschen mit psychiatrischen Problemen stärken – Projekte vorgestellt

**BOZEN (LPA).** Über 2000 Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Problemen sind im Jahr 2014 in Südtirol betreut worden. Zwei Projekte zur Stärkung dieser jungen Menschen wurden gestern vorgestellt.

Aktuelle Berichte der Europäischen Kommission weisen darauf hin, dass die meisten psychischen Störungen des Erwachsenenalters ihren Ursprung in der Kindheit und Jugend haben. Demnach weisen knapp 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten auf, aber nur bei

einem Teil besteht Behandlungsbedarf.

Gestern wurde das Kompetenznetz für Kinder und Jugendliche in herausfordernden Situationen sowie die neue Broschüre „Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter“ mit den häufigsten Krankheitsbildern und den wichtigsten Anlaufstellen vorgestellt. „Wir sind gemeinsam für Kinder und Jugendliche mit problematischen Verhaltensweisen und psychischen oder psychiatrischen Störungen verantwortlich“, unterstrich Landesrätin Martha Stocker. „Deshalb gilt es, einen Betreuungspfad festzulegen, damit wir betroffenen Familien eine

schnelle und effektive Hilfe ermöglichen können.“ Dafür wolle man gemeinsame Leitlinien verfolgen und gemeinsame Visionen entwickeln.

Das Kompetenznetzwerk für Kinder und Jugendliche arbeitet an einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen einer Reihe von Institutionen und Fachpersonen von der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den psychologischen Diensten, der Abteilung Soziales, den Sozialdiensten und den Genossenschaften bis zu den Schulämtern aller drei Landesprovinzen, dem Jugendgericht und der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Dadurch soll betroffenen Familien die Suche

nach der zuständigen Anlaufstelle erleichtert werden.

Eine Unterstützung stellt zudem die von der Sozialpädagogin Veronika Hafner erarbeitete und vorgestellte Broschüre „Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter“ mit Informationen über Störungsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten sowie den Kontaktdaten der verschiedenen Anlaufstellen in Südtirol dar.



„Dolomiten“  
09.04.2015

„Alto Adige“  
08.09.2015

„Alto Adige“  
20.01.2015

**IL GARANTE**

# Ragazzi con disabilità: c'è il gruppo di lavoro sui diritti

BOLZANO

Il gruppo di lavoro sui diritti dei bambini e adolescenti con disabilità si è insediato presso la Garante per l'infanzia e l'adolescenza a Bolzano - Paula Maria Ladstätter - convinta che "L'inclusione cominci nella testa". Importante è, in particolare, il diritto all'istruzione. I responsabili del gruppo di lavoro dicono, a tal proposito, che "se si parte dal principio e diritto del pari trattamento, questo significa che a bambini e ragazzi con disabilità deve essere offerto a tutti i livelli un sistema formativo in-

clusivo e l'opportunità di imparare lungo tutto il corso della vita". I giovani devono poter accedere a lezioni di qualità e alla formazione professionale. Il gruppo di lavoro sui diritti di bambini e adolescenti si è insediato presso la Garante per l'infanzia e l'adolescenza e vi fanno parte Südtiroler Jugendring, Katholische Jungchar, Gioventù cattolica altoatesina, Croce Bianca, Vite, Unicef, Kinderfreunde Südtirol. Nel 2015 proporrà progetti e interventi di sensibilizzazione al fine di promuovere l'attuazione dei diritti dei bambini e ragazzi con disabilità.

# Sicurezza in strada, c'è Sos Zebra

Il progetto provinciale riguarderà 1350 attraversamenti pedonali: iniziative anche il Safe Park

VADENA

Le iniziative dell'azione "S.O.S. Zebra" per strade più sicure sono state presentate ieri dall'assessore provinciale Florian Muzoner al Safey Park di Vadena. Con il progetto "S.O.S. Zebra: Mobilità e Servizio Strada" in collaborazione con l'Okoinstitut Südtirol/Alto Adige, le Polizia municipale ed il Safey Park intende rendere le scuole partecipi nel disegnare il percorso casa-scuola più sicuro e promuovere il tema della mobilità sostenibile nelle scuole. I pedoni quali utenti della strada più deboli ed in particolare i bambini devono essere tutelati in modo speciale, come ha detto l'assessore Muzoner. A tal fine con la campagna "S.O.S. Zebra" si punta alla sensibilizzazione sul fatto che le strisce pedonali costituiscono un ambito di sicurezza da rispettare e che i pedoni hanno la precedenza. A fronte dell'interesse ricostruito nella passata edizione con la partecipazione di oltre mille fra scolari e genitori l'iniziativa viene riproposta anche in questo anno scolastico.



La presentazione di S.O.S. Zebra: Valentino Pagani, Barbara Siri, Paula Maria Ladstätter e Fass. Muzoner

Come ha detto Valentino Pagani, direttore del Dipartimento, ricordando come la Provincia gestisce 1.350 attraversamenti pedonali, intende elevare il grado di sicurezza del pedone sia con misure strutturali quali la predisposizione di marciapiedi separati dalla sede stradale e con la riduzione della velocità consentita nei centri urbani. Accanto alle attività per le scuole (dalla passeggiata nei dintorni scolastici, alla mobilità elettrica al mobility-check), vi saranno iniziative sulla mobilità.

sostenibile abbinate a attività pratiche presso il Safey Park e anche un'offerta pensata per gli anziani di età superiore ai 65 anni incontrata sulla sicurezza nel traffico stradale. Anche quest'anno l'azione è accompagnata da un opuscolo e dal nuovo manifesto, apposto da oggi sulle strade altoatesine. La Garante per l'infanzia e l'adolescenza Paula Maria Ladstätter da parte sua ha posto in evidenza la necessità per i minori di una particolare tutela nel traffico stradale a fronte del fatto che spesso le loro reazioni sono dettate dall'impulsività. Barbara Siri, presidente dell'associazione "Croce Bianca" ha illustrato lo svolgimento degli interventi di soccorso sottilmente, però, come le campagne di sensibilizzazione non sostituiscono la responsabilità personale. In quest'ottica ha ricordato l'importanza di trasmettere ai bambini la necessità di fare attenzione e suggerito, ad esempio, di vestirsi con colori chiari, più visibili, facendo usare loro casco e luci andando in bicicletta.

## 4.12 Schwerpunkt italienischsprachige Bevölkerung

In der italienischen Tageszeitung „Alto Adige“ bespielte die Kinder- und Jugendanwältin zweiwöchentlich die Kolumne „Liebe Kinder- und Jugendanwältin“. Ziel dieser Beiträge war und ist es, die italienischsprachige Bevölkerung zu informieren und zur Inanspruchnahme der Kija aufzufordern. Die Beitragsreihe lohnt sich: Die Nachfragen aus der italienischsprachigen Bevölkerung haben zugenommen.

### 4.12.1 Ein Beispiel

#### Bestreitung der Vaterschaft

Ein Vater kam Hilfe suchend in die Kinder- und Jugendanwaltschaft: Seine Ex-Frau habe gedroht, die Vaterschaft der Kinder, die während der 20 Jahre währenden Ehe gezeugt und geboren wurden, anzufechten. Seine ehemalige Frau habe ihm gestanden, vor 19 Jahren eine langjährige, außereheliche Beziehung begonnen zu haben, sodass sie davon ausgehe, dass der Vater der Kinder nicht er, der Ehemann, sondern der damalige Geliebte sei. Seine Ex-Frau verbiete ihm daher auch die Besuche bei den Kindern, 19, 17 und 16 Jahre alt. Völlig aufgelöst fragte er, ob die Mutter der Kinder das dürfe und ob er seine Kinder nun verliere.

Die Antwort darauf findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch: Wird ein Kind während aufrechter Ehe empfangen und geboren, ist der Ehemann laut gesetzlicher Vermutung auch der Vater des Kindes. Dasselbe gilt unter bestimmten Umständen für Kinder, die 30 Tage nach Auflösung der Ehe oder Ehescheidung geboren worden sind. Falls ein Kind erst nach diesen 30 Tagen auf die Welt kommt, können beide Elternteile (oder deren Erben), aber auch das Kind selbst – entweder nach Erreichen des 18. Lebensjahres oder mithilfe eines Kurators auch als Minderjähriger – Beweise erbringen, dass das Kind in der Ehe oder während des Zusammenlebens mit der Mutter durch den Ehemann gezeugt worden ist.

Kommen erst lange Zeit nach einer Geburt Zweifel über die Vaterschaft auf, sind die Möglichkeiten einer Klage auf Bestreitung der Vaterschaft eingeschränkter. Die Mutter hat das Recht auf eine solche nur bis sechs Monate nach der Geburt, beziehungsweise nachdem sie von der Zeugungsunfähigkeit des Ehemanns erfährt.

Der Ehemann hat hingegen ein Jahr lang Zeit, eine Klage auf Bestreitung einzubringen. Die Zeit läuft entweder ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes, ab dem Zeitpunkt, an dem er von der Geburt des Kindes erfahren hat, falls er nicht am Geburtsort war oder nachdem er von einem Seitensprung der Mutter oder der eigenen Zeugungsunfähigkeit erfahren hat. Das Klagerecht des Vaters verjährt auf jeden Fall mit dem fünften Geburtstag des Kindes.

Das Klagerecht des Kindes selbst auf Bestreitung der Vaterschaft verjährt nicht. Ist das Kind noch nicht 14 Jahre alt, können der Staatsanwalt oder das andere Elternteil klagen, ab 14 Jahren das Kind mithilfe eines vom Richter bestellten Kurators. Ist das Kind volljährig, kann es eigenständig Klage einlegen.

In dem oben geschilderten Fall ist es also so, dass der Vater keine Befürchtungen hegen muss, dass die Mutter der Kinder eine Klage einlegt, vielmehr könnte das älteste, volljährige Kind dies alleine machen, die beiden anderen durch den Kurator. Der Vater kann seinen Rechten und Pflichten den Kindern gegenüber weiter nachkommen, ohne befürchten zu müssen, den Kontakt zu verlieren.

*Kommen erst lange Zeit nach einer Geburt Zweifel über die Vaterschaft auf, sind die Möglichkeiten einer Klage auf Bestreitung der Vaterschaft eingeschränkter.*

*Kinder und Uhren dürfen nicht  
(be)ständig aufgezogen werden.  
Man muss sie auch gehen lassen.*

*Jean Paul*



## Dritte Säule: Wir vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen

### 5.1 „Verroll’ di – Spostati“: Aktionstag am Tag der Kinderrechte am 20. November 2015

Wie fühlt es sich an, nicht zu hören? Wie schenke ich mir ein Glas Wasser auf, ohne zu sehen? Wie geschickt rolle ich im Rollstuhl über alltägliche Hindernisse? Anlässlich des internationalen Tages der Kinderrechte am 20. November 2015 hat der Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte – er ist bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft angesiedelt – Organisationen und Vereine wie „il sorriso - das Lächeln“, „AEB - Arbeitskreis Eltern Behinderter“, das „Blindenzentrum St. Raphael“, die „Südtiroler Lebenshilfe“, die „Sozialgenossenschaft HandiCar“ und den „Elternverband hörgeschädigter Kinder“ für eine Sensibilisierungskampagne gewonnen.

Mit der Aktion „Verroll di – Spostati“ haben Betroffene am Aktionstag von 10 bis 14 Uhr auf dem Silvius-Magnago-Platz in Bozen auf ihre Rechte, also auf Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung, aufmerksam gemacht. So gab es einen Rollstuhl-Parcour, wo Interessierte das Rollstuhlfahren testen konnten. Mittels verbundener Ohren hatten PassantInnen die Möglichkeit, sich in einen Menschen mit Hörschädigung einzufühlen. Mit verbundenen Augen und einem Blindenstock ging es dem Blindenzentrum St. Raphael um die Selbsterfahrung und das Erleben im Dunkeln. Auch eine Zumba-Gruppe der Lebenshilfe war anwesend. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Band „MitEinAnders“.

Dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte gehören folgende Institutionen an: Südtiroler Jugendring, Katholische Jungschar Südtirols, Südtirols Katholische Jugend, Weiße-Kreuz-Jugend, VKE, Unicef, Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirols“ und Kolpingjugend Südtirol.



*Rollstuhl-Parcour auf dem  
Silvius-Magnago-Platz in Bozen*

*Ich glaube, dass Erziehung  
Liebe zum Ziel hat.  
Wenn Kinder ohne Liebe aufwachsen,  
darf man sich nicht wundern,  
wenn sie selber lieblos werden.“*

*Astrid Lindgren*



## Vierte Säule: Wir vernetzen uns

Die Treffen mit Behörden, Vereinen und Institutionen in Südtirol ist für die Arbeit der Kija ein wichtiger Eckpfeiler. Nur im ständigen Dialog können die Zusammenarbeit verbessert und Vertrauen aufgebaut werden. Im persönlichen Gespräch werden gemeinsame Vorgehensweisen erörtert, Ressourcen und Synergien genutzt: zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.

### 6.1 Zusammenarbeit mit dem Tribunal für Patientenrechte

Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter hat am 8. Jänner 2015 in ihren Amtsräumen in der Bozner Cavourstraße Stefano Mascheroni empfangen. Er ist Präsident des Tribunals für Patientenrechte. Ziel war es, die Tätigkeiten der Vereinigung besser kennen zu lernen.



*Paula Maria Ladstätter und Stefano Mascheroni*

### 6.2 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung im Mittelpunkt

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung brauchen besondere Unterstützung. Darauf machte der Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte von Jänner bis Dezember 2015 mit verschiedenen Aktionen aufmerksam: Es ging um frühkindliche Förderung, um Erziehung, Ausbildung, Gesundheits- und Rehabilitationsdienste, um die Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung. Dafür brauche es genügend finanzielle Mittel und Ressourcen, forderte der Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte, der bei der der Kinder- und Jugendanwaltschaft angesiedelt ist.



*Die Mitglieder des Arbeitskreises Kinder- und Jugendrechte*

### 6.3 Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs tagen in Südtirol

Die Frühjahrstagung 2015 der Ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Stänko) fand am 11. und 12. März 2015 in Bozen statt. Seit 2011 nimmt die Südtiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft an der Stänko teil, zum ersten Mal fanden sich die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs auf Einladung von Paula Maria Ladstätter in Südtirol ein. Sie tauschten Erfahrungen aus und förderten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In einer ersten Bestandsaufnahme wurde geschildert, mit welchen Schwerpunkten sich die Kinder- und JugendanwältInnen in den österreichischen Bundesländern und in Südtirol derzeit befassen: Eine große Herausforderung in Wien ist derzeit vor allem die Radikalisierung der Jugendlichen und der Anklang, den die Propaganda des IS (Islamischer Staat) findet. Ein Netzwerk soll helfen, die radikalisierten Jugendlichen wieder zurückzuholen. Ein interessanter Vergleich lässt sich zwischen



*Die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs und Südtirols*

## 6. Vernetzung mit anderen Diensten

der Südtiroler und der Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft herstellen: In Tirol muss sich die Kinder- und Jugendanwältin immer weniger mit Scheidungen und Trennungen befassen; in Südtirol hingegen nimmt dieser Aufgabenbereich zu.

Immer wieder gibt es in Österreich, aber auch in Südtirol, Fälle von Kindesentführung durch ein Elternteil: etwa wenn ein Partner/eine Partnerin aus einem anderen Land stammt und das Kind bei einem Urlaub dorthin und nicht wieder zurück bringt. Weitere Themen der Tagung waren: Gewalt an Kindern, Suchtprävention, Missachtung der Kinderrechte in den Medien und Anti-Mobbing-Strategien.



VertreterInnen von Unicef, der Kija, der Gemeinden Tschermes und Algund und aus dem Sozialbereich

### 6.4 Pigotta: „Adoptiere eine Puppe und rette ein Kind“

Im September 2015 trafen sich die Präsidentin von UNICEF Bozen Patrizia Daidone, die Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter, der Bürgermeister von Algund Ulrich Gamper, der Bürgermeister von Tschermes Roland Pernthaler und verschiedene VertreterInnen aus dem Sozialbereich, um das gemeinsame Projekt „Pigotta“ im Detail zu besprechen und zu beschließen. „Pigotta“ ist eine von Hand angefertigte Lumpenpuppe - jede für sich ein Unikat. Lumpenpuppen sind aus Stoffresten gebastelt: Sie können schlicht, aber auch wahre Kunstwerke sein.

In Algund erhält ab sofort jedes neugeborene Kind von der Gemeinde eine „Pigotta“ geschenkt. Die Gemeinde macht damit doppelt Freude: den Eltern und den von der UNICEF betreuten Kindern. Denn für jede Pigotta überweisen die Gemeinden an die UNICEF 20 Euro. Mit dem Reinerlös finanziert UNICEF wichtige Schutzimpfungen für Kinder.

Die Gemeinde Algund versprach außerdem, für dieses Projekt auch Menschen mit Beeinträchtigung zu begeistern und Puppen anfertigen zu lassen.



MitarbeiterInnen der Südtiroler Frauenhäuser, der geschützten Wohnungen und von Haus Rainegg treffen die Kinder- und Jugendanwältin

### 6.5 Gewalt unter Eltern: Belastung für Kinder

„Die Kinder waren eh noch zu klein, um das zu verstehen“, ist eine gängige Meinung, wenn es um häusliche Gewalt geht. Doch selbst wenn Kinder nicht direkt beim Gewaltakt gegen eine Bezugsperson anwesend waren oder sind, nehmen sie die Anspannung, Einschüchterung und Wut wahr. Folgen sind massive Angst, dauerhafte emotionale Überforderung und Traumatisierung, sowie Verletzung des Urvertrauens. Die Auswirkungen von miterlebter Gewalt können sich bis ins Erwachsenenalter ziehen.

Konkrete Möglichkeiten der Sensibilisierung und aktiven Hilfe im Bereich von miterlebter Gewalt waren Themen eines Anfang November 2015 stattgefundenen Treffens von Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter mit den MitarbeiterInnen der Südtiroler Frauenhäuser, geschützten Wohnungen und von Haus Rainegg. Jede Form von Gewaltanwendung an einer nahestehenden Bezugsperson sei eine Form der Gewalt am Kind, hieß es. Das Bewusstsein dafür fehle allerdings in der Gesellschaft, aber auch in professionellen Kreisen, berichteten die MitarbeiterInnen der Häuser. „Wir müssen gemeinsam für den Schutz der Kinder und ihr Recht auf physische und psychische Unversehrtheit eintreten“, betonte Paula Maria Ladstätter abschließend.

## 6.6 Kinder- und Jugendanwaltschaft und Diözese Bozen-Brixen arbeiten zusammen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Diözese Bozen-Brixen verstehen die Zusammenarbeit als einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Land.

Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter traf sich im Herbst 2015 zu einem Gespräch mit Gottfried Ugolini, dem Präventions-Beauftragten der Diözese und mit Bischof Ivo Muser. Die Diözese hat eine Arbeitsgruppe für die „Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt“ eingerichtet, die Gottfried Ugolini leitet. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft unterstützt und fördert die Sicherheit und das ganzheitliche Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und gewährleistet eine offene Auseinandersetzung und unabhängige Qualitätssicherung im Bereich der Präventionsmaßnahmen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendanwaltschaft und Diözese soll das Vorkommen sexualisierter Gewalt als gesellschaftliches Thema in den Mittelpunkt gerückt werden.

Einen ersten Schritt der Zusammenarbeit stellt eine gemeinsame Tagung über die rechtlichen Aspekte im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt dar, die am 28. Jänner 2016 im Pastoralzentrum in Bozen durchgeführt wird.



*Bischof Ivo Muser, Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter und Präventions-Beauftragter der Diözese Gottfried Ugolini*

### 6.7 Bestehende Netzwerke

Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter wurde im Jahr 2015 zu verschiedenen neu gegründeten oder bereits seit längerem bestehenden Netzwerken und Arbeitsgruppen eingeladen:



Illustration:

Juri Martinelli, Ines Perathoner,  
Manuel Vinatzer, Sophie Zanotti

#### 6.7.1 Netzwerk „Gewalt und Gewaltprävention“

Das 2007 von Forum Prävention und AKM (Arbeitskreis Buben und Männerarbeit) initiierte „Netzwerk Gewaltprävention“ setzt sich aus TrägerInnen der Bildungs-, Beratungs-, Jugend- und Sozialarbeit zusammen. Ziel dieses sprachgruppenübergreifenden Netzwerkes ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zu verstärken, bestehende Angebote auszubauen, die Bevölkerung zum Thema Gewalt zu sensibilisieren, sowie Strategien der Gewaltprävention weiterzuentwickeln. Die Netzwerktreffen, die von der Steuerungsgruppe organisiert und dokumentiert werden, finden zwei bis drei Mal im Jahr statt. Darüber hinaus organisiert das „Netzwerk Gewaltprävention“ verschiedene Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder, außerdem Tagungen für Fachkräfte und Interessierte, sowie Treffen mit netzwerkrelevanten Organisationen und EntscheidungsträgerInnen.

#### 6.7.2 Netzwerk „Kinder- und Jugendpsychiatrie“

Ausgehend von den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes, beziehungsweise von Jugendlichen mit psychischen Problemen, ist es Ziel dieses Projektes, die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen der einzelnen Einrichtungen und Dienste zu potenzieren und ein Kompetenznetz aufzubauen. Gleichzeitig soll den Betroffenen das Finden der zuständigen Anlaufstelle erleichtert werden.

Die Besonderheit liegt in der Zusammenführung von Führungskräften und VertreterInnen der Kinder und Jugendpsychiatrie, der Psychologischen Dienste, der Abteilung Soziales, der Familienberatungsstellen, der Sozialdienste und Genossenschaften, der Schulämter aller drei Landessprachen, des Jugendgerichts, sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft bei der Konzeption des Gesamtprojektes.



Illustration:

Claudia Kostner, Markus Mair,  
Vivien Merler, Timea Santifaller

#### 6.7.3 Netzwerk der Gemeinde Bozen: ein gemeinsames Netzwerk gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist Mitglied dieses Netzwerkes. Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein komplexes und verbreitetes Phänomen, das weit über die Privatsphäre hinausgeht und als solches von der gesamten Gesellschaft wahrgenommen und angegangen werden muss. Ziel des Netzwerkes ist die Ausarbeitung und Umsetzung von koordinierten Maßnahmen und gemeinsamen Methoden, die mit den Territorialdiensten vereinbart werden. Mittel dazu ist der Aufbau einer gemeinsamen „Sprache“ und einer gemeinsamen Wissensbasis für alle AkteurInnen. Die Entwicklung eines Netzwerkes auf Gemeindeebene, das verschiedene öffentliche und private Organisationen einbezieht, ist vorgesehen. Das Netzwerk leistet Ausbildungsarbeit und setzt sich mit den Methoden eines zielorientierten Handelns auseinander, um gemeinsame Strategien, Aktionen und Maßnahmen zur wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung der Gewalt gegen Mädchen und Frauen festzulegen.

### 6.7.4 Netzwerk "Familienbeirat"

Der 19-köpfige Familienbeirat ist ein Gremium, das die Landesregierung in den kommenden vier Jahren zu familienrelevanten Fragen beraten wird. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist effektives Mitglied im Familienbeirat und vertritt die Rechte, Interessen, Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Der Beirat tagte im Jahr 2015 zehn Mal. Im Beirat wurden Gesetzestexte begutachtet, Informationen ausgetauscht, Anregungen zur Verbesserung der Familienpolitik gemacht.

### 6.7.5 Arbeitsgruppe „Hochstrittige Trennungsfamilien“

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen: VertreterInnen des Landesgerichts Bozen, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, des Sozialsprengels Gries-Quirein, der Anwaltskammer Bozen, dem „Osservatorio Nazionale sul diritto di famiglia“, dem Amt für Jugendarbeit und der Familienberatung Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol. Seit Mai 2013 haben mehrere Treffen stattgefunden. Inhalt der Sitzungen war es zunächst, die Arbeitsweisen, Möglichkeiten und Grenzen, sowie die Problematiken der einzelnen Institutionen im Umgang mit Trennungsfamilien, insbesondere bei hochkonflikthaften Trennungen näher kennenzulernen. Primäres Anliegen der Gruppe ist es, Hochkonflikthaftigkeit soweit als möglich vorzubeugen und sich trennende Paare darin zu unterstützen, das Wohl ihrer Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, die Kinder aus dem Paarkonflikt herauszuhalten und weiterhin gemeinsam in verantwortlicher Weise ihre Elternschaft auszuüben.



*Illustration:  
Hannah Bernardi, Benjamin Demetz,  
Carolin Goller, Lena Prinoth,  
Andrei Zorici*

### 6.7.6 Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte

Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte ist bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft angesiedelt. Gemeinsam werden Aktionen geplant und veranstaltet, die die Kinderrechte bekannt machen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene anregen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Dem Arbeitskreis gehören neben der Kinder- und Jugendanwaltschaft und dem Südtiroler Jugendring (SJR) auch die Katholische Jungschar Südtirols (KJS), die Weiße-Kreuz-Jugend (WKJ), der Verein für Kinderspielplätze und Erholung (VKE), die UNICEF, die Kinderfreunde Südtirols, Südtirols Katholische Jugend (SKJ) und die Kolpingjugend Südtirols an. Am 7. Mai 2015 wurde zur Sensibilisierung und Bekanntmachung eine gemeinsame Pressekonferenz veranstaltet.

### 6.7.7 Nationale Zusammenarbeit

Die Kinder- und JugendanwältInnen der italienischen Regionen und der beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient treffen sich regelmäßig in Rom, um Informationen auszutauschen und Maßnahmen zur Sensibilisierung zu erörtern. Den Vorsitz hat der nationale Kinder- und Jugendanwalt Italiens Vincenzo Spadafora. Auch im Jahr 2015 haben sich die TeilnehmerInnen, unter ihnen Südtirols Kinder- und Jugendanwältin Paula Maria Ladstätter, mit der geplanten Reform der Jugendgerichtsbarkeit auseinandergesetzt. Das 2014 erarbeitete Dokument wurde vertieft und die gemeinsame Vorgangsweise entschieden.

Außerdem bearbeitete Themen: nationale Erhebung der Kriterien und Standards der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Italien, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Errichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaften in den verschiedenen Regionen und den beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient.



*Die Kinder- und JugendanwältInnen  
der italienischen Regionen und der  
beiden Autonomen Provinzen Bozen  
und Trient und der nationale  
Kinder- und Jugendanwalt Italiens*

### 6.7.8 Internationale Zusammenarbeit

#### 6.7.8.1 Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Stänko)



Die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs und Südtirols

Die Kija Südtirols ist seit 2009 Mitglied der Stänko. Diese ständige Konferenz tagt zweimal im Jahr und wird jedes Mal von einem anderen österreichischen Bundesland organisiert. Die neun unabhängigen österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen, der österreichische Bundeskinder- und Jugendanwalt sowie die Kinder- und Jugendanwältin Südtirols treffen zusammen, um sich auszutauschen, gemeinsame Strategien zu erarbeiten und ein starkes und einheitliches, öffentliches Auftreten zu gewährleisten. Aufgaben der Stänko sind:

- Erarbeitung von Vorschlägen, Anregungen und Stellungnahmen,
- Informations- und Erfahrungsaustausch,
- Fortbildung von MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaften,
- Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung,
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich der Anliegen der Kinder und Jugendlichen annehmen und internationale Zusammenarbeit.

Zum ersten Mal kam die Stänko am 11. und 12. März 2015 nach Südtirol. Die Südtiroler Kinder- und Jugendanwältin hat diese 55. ständige Konferenz ausgerichtet. Folgende Themen wurden besprochen: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehungsweise asylsuchende Kinder, Radikalisierung von jungen Menschen, Antimobbing-Strategie der Kinder- und Jugendanwaltschaften, Planung einer Kampagne gegen häusliche Gewalt.

#### 6.7.8.2 ENOC (European Network of Ombudspersons for Children)

Die Kinder- und JugendanwältInnen der italienischen Regionen und der beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient waren im europäischen Netzwerk der Ombudsstellen für Kinder- und Jugendliche (ENOC) durch den nationalen Kinder- und Jugendanwalt Dr. Vincenzo Spadafora vertreten.

##### **Auszüge aus den ENOC Standards für unabhängige Kinderrechtsinstitutionen – Dublin 2006**

Das ENOC ist der Ansicht, dass sich eine Menschenrechtsinstitution nach dem Pariser Grundsätzen, dem CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes), sowie der europäischen Menschenrechtskonvention richten muss, um die Menschenrechte von Kindern wirksam zu überwachen, zu fördern und zu schützen.

##### **Auszug zum Thema Zusammensetzung Unabhängigkeit**

Die Institution muss über eine ausreichende Finanzierung für eigene MitarbeiterInnen und Räume verfügen, damit sie von der Regierung unabhängig ist. Sie darf keiner Finanzkontrolle unterliegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

##### **Auszug zum Thema Gestaltung von Menschenrechtsinstitutionen für Kinder**

Die Institution muss versuchen, dafür zu sorgen, dass Kinder und Erwachsene die Grundsätze des CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) kennen.

Die Institution muss eine oder mehrere erkennbare Person(en) einschließen oder umfassen, die ausschließlich mit der Förderung der Menschenrechte beschäftigt ist/sind – ein Ombudsmann, eine Ombudsfrau für Kinder, Kinderrechtsbeauftragte/r oder eine Kinderrechtskommission. Dies sollte eine Person/sollten Personen sein, die dem Amt Status sowie öffentliche und politische Achtung verleihen kann/können. Sie sollte(n) öffentlich bekannt sein und damit den Status und die Sichtbarkeit der Kinder verbessern.

Die Institution muss über geeignete, multidisziplinäre MitarbeiterInnen verfügen, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von Kindern engagieren, sowie ein garantiertes Mindestbudget, damit sie effektiv arbeiten kann.

*Zwei Dinge sollten Kinder  
von ihren Eltern bekommen:  
Wurzeln und Flügel“*

*Johann Wolfgang von Goethe*



## 7.1 Rahmenbedingungen

Im Jahr 2015 wurde öfters über die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft diskutiert. Es gilt, der aktuellen Kinder- und Jugendanwältin sowie allen künftigen jenen Stellenwert zu verleihen, der ihnen aufgrund der Wichtigkeit dieser Funktion zusteht und der notwendig ist, um im Zuge der Aufbauarbeit ein wertvoller Bestandteil der Südtiroler Kinder- und Jugendarbeit zu werden.

Will man Kindern und Jugendlichen den Stellenwert zugestehen, den sie sich verdienen, dann ist es höchst an der Zeit, die Rahmenbedingungen der Kija an die europäischen Standards anzupassen.

## 7.2 Abschließende Bemerkungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols fordert:

- Aufstockung des Personalstandes, damit die Kija ihrem Auftrag gerecht werden kann;
- Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an allen Schulen Südtirols;
- Reformen im Schulsystem unter Einbindung der jungen ExpertInnen: der Kinder und Jugendlichen;
- Aufnahme der Kinderrechte in die Lehrpläne;
- Mitbestimmung und -gestaltung als Grundprinzip in der Schule;
- Schule als kinder- und jugendgerechter Lebensraum – Stichwort Schulbauten;
- umfassende Mitbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Maßnahmen, die sie unmittelbar betreffen, zum Beispiel Fremdunterbringung/Verfahren vor Behörden;
- verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene;
- Inklusion als gesellschaftlicher Auftrag in allen Bereichen;
- Familienkompetenzzentren zur Abklärung und Diagnostik als niederschwellige Anlaufstelle für hilfeschuchende Eltern, Kinder und Jugendliche;
- Mobbingprävention und -intervention durch interne und externe Hilfsangebote;
- Schutz vor Gewalt in der Familie und in der Erziehung: Bewusstseinsbildung, Kinderschutzzentren, Hilfsangebote für Eltern;
- Maßnahmen zur Verhinderung von Armut;
- Ausbau der frühen Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt, Säuglings- und Kleinkindalter für alle Eltern;
- Ausweitung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft auf junge Erwachsene bis 21 Jahren;
- Erhaltung und Schaffung von kinder- und jugendgerechten Lebenswelten im öffentlichen Raum: bei der Städteplanung, in der Bauordnung, in Hausordnungen und im Bewusstsein;
- Aufzeigen von Perspektiven für SchulabbrecherInnen, SchulverweigererInnen, jugendliche Arbeitslose;
- Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen in Trennungssituationen;
- Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.



Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Garante per l'infanzia e l'adolescenza  
Garant per la nfanzia y l'adolescënza

**Kinder- und Jugendanwaltschaft**

39100 Bozen | Cavourstr. 23/c

 tel. +39 0471 97 06 15

fax +39 0471 32 76 20

 Mobil: 331 1738847

 [www.facebook.com/kijagaia](http://www.facebook.com/kijagaia)  
[info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](mailto:info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org)  
[www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org](http://www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org)

Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

